

## Vor der Allgemeinverbindlichkeit?

INTERVIEW MIT DER NIEDERSÄCHSI-  
SCHEN SOZIALMINISTERIN CAROLA  
REIMANN



In den Koalitionsverhandlungen auf Bundesbene haben CDU/CSU und SPD „vereinbart, die gesetzlichen Voraussetzungen zu verbessern, damit Tarifverträge in der Altenpflege flächendeckend zur Anwendung kommen

können“, also eine Allgemeinver-

bindlichkeit erhalten. Das sagte die

niedersächsische Sozialministerin Carola Reimann (SPD) im Gespräch mit dem Arbeitgeberverband der Arbeiterwohlfahrt (AGV AWO). Hier das Gespräch mit der Ministerin im Wortlaut:

*Allein in Niedersachsen werden bis 2030 bis zu 52.000 Arbeitskräfte in der Pflege fehlen. SPD und CDU wollen sich laut Koalitionsvertrag für einen Tarifvertrag Soziales einsetzen. Warum?*

Schon die vorherige Landesregierung hat sich für einen Tarifvertrag Soziales eingesetzt. Auch die jetzigen Koalitionäre haben das gemeinsame Verständnis, dass es in der Pflege Handlungsbedarf gibt, und dazu gehörten gute Bezahlung, gute Arbeitsbedingungen und in dem Kontext auch ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag Soziales.

*Woran ist das bislang gescheitert?*

Wir haben eine geteilte Trägerlandschaft aus Wohlfahrtsverbänden, kirchlichen und privaten Trägern. Ich bin keine Tarifpartnerin, kann aber unterstützen, ermutigen und dafür werben, einen solchen Tarifvertrag abzuschließen.

*Welchen Zeithorizont haben Sie für Verbesserungen?*

Ich bin ein sehr ungeduldiger Mensch. Das Thema drängt, nicht nur die Zeitungen sind voll vom drohenden Pflegenotstand. Und es wird dauern, bis die Veränderungen wirksam werden, auch wenn wir einen Tarifvertrag abgeschlossen haben. Mir ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass es nicht nur ums Geld, um gute Löhne, geht. Zwar äußert sich die Wertschätzung für einen Beruf auch in der Bezahlung, in einem ordentlichen Tariflohn. Aber es geht auch zum Beispiel um bessere Arbeitsbedingungen.

## WIR SEHEN NACHHOLBEDARF

Liebe Leserin, lieber Leser,



Rifat Fersahoglu-Weber  
Vorsitzender AGV AWO



Gero Kettler  
Geschäftsführer AGV AWO

in unserem Gespräch mit der niedersächsischen Sozialministerin Carola Reimann haben wir deutlich gemacht: Der AGV AWO begrüßt die Initiative der Großen Koalition in Hannover zur Einführung eines flächendeckenden Entgelttarifvertrags Soziales, da alle Beschäftigten davon profitieren würden. Außerdem wäre er ein Beitrag zur Linderung des Fachkräftemangels, aus dem, wenn nichts geschieht, ein Notstand zu werden droht.

Das Beispiel des Tarifvertrags Pflege in Bremen (TV PflIB) zeigt, dass trägerübergreifende Lösungen der Tarifpartner möglich und gewollt sind. Es zeigt jedoch leider auch, dass eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Tarifvertrags nach bestehender Rechtslage am Vetorecht einer Seite (Gewerkschaft oder Arbeitgeber) scheitern kann.

Hier sehen wir Nachholbedarf: Das Letztentscheidungsrecht sollte bei der Politik liegen, wenn der Tarifausschuss nicht zu einer Mehrheitsentscheidung kommen kann. Die Blockademöglichkeit von einer Seite im Tarifausschuss sollte zur Prüfung von Gemeinwohlinteressen beseitigt werden.

Wir hoffen, dass die Berliner GroKo das auf die Agenda nimmt!

Rifat Fersahoglu-Weber

Gero Kettler

## *Wie meinen Sie das?*

Man muss an verschiedenen Hebeln ziehen, und zwar schnell. Beispielsweise scheiden viele Fachkräfte wegen ungünstiger Arbeitsbedingungen aus. Hier müssen wir etwa an die Personalbemessung ran. Mehr als 50 Prozent der Beschäftigten arbeiten in Teilzeit. Mehr Flexibilität ist drin, wenn wir größere Teilzeiten ermöglichen, wenn wir mehr für den Wiedereinstieg tun. Bei all dem wäre ein Tarifvertrag Soziales hilfreich. Bewährt hat sich schon der Verzicht auf Schulgeld in der Ausbildung: Die Zahl der Auszubildenden steigt. Und ich bin fest davon überzeugt, dass auch die generalistische Ausbildung für einen weiteren Impuls sorgen wird. Ein großes Problem ist aber die unterschiedliche Bezahlung zwischen der Alten- und Krankenpflege, die ja mehrere hundert Euro betragen kann.

## *Wie ist Ihr Vorgehen?*

Niemand kann das allein, weder die Politik noch die Wohlfahrtsverbände. Vielmehr müssen alle an einen Tisch und in einer konzertierten Aktion ihren Beitrag leisten. Dafür setze ich mich ein.

## *In welcher Form betrifft bei Erwerbsmigration der gesteuerte Zuzug von Pflegefachkräften?*

Bislang ist die Pflege dort nicht speziell genannt. Grundsätzlich wäre ein Einwanderungsgesetz sehr hilfreich. Erst einmal geht es um den Aufenthaltsstatus zum Beispiel für Pflegehelfer. Hier gilt: Nach erfolgreichem Abschluss der Berufsausbildung ist für eine der erworbenen beruflichen Qualifikation entsprechende Beschäftigung eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von zwei Jahren zu erteilen, das ist die bekannte 2+3-Regelung – sie sollte auch für die einjährige Ausbildung zum Pflegehelfer gelten. Das haben auf der letzten Arbeits- und SozialministerInnenkonferenz alle Bundesländer gefordert.

## *An den Grenzen der Bundesländer herrscht Abwerberdruck, zum Beispiel von Niedersachsen nach Hessen und Nordrhein-Westfalen. Kann dagegen etwas unternommen werden?*

Zahlen dazu liegen uns nicht vor. Aber uns wären auch die Hände gebunden, wir sind ja eben keine Tarifpartner.

## *Auf dem Land ist die Versorgung Älterer schwieriger als in den Städten. Können andere Länder von Niedersachsen lernen?*

Senioren wollen auch auf dem Land zuhause älter werden, und da brauchen sie die Pflegedienstleister. Wir haben das Förderprogramm zur Stärkung der ambulanten Pflege im ländlichen Raum mit jährlich 6 Millionen Euro aufgelegt. Es wird sehr abgefragt und ich hoffe, dass sich dabei gute Beispiele entwickeln.

## *Auch wenn erst nach dem Mitgliederentscheid der SPD feststehen wird, ob die Große Koalition Realität werden kann: Eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung eines Tarifvertrags Soziales würde sehr helfen!*

In den Koalitionsverhandlungen wurde das Thema tarifliche Bezahlung intensiv beraten. Wir haben vereinbart, die gesetzlichen Voraussetzungen zu verbessern, damit Tarifverträge in der Altenpflege flächendeckend zur Anwendung kommen können.

## IMPRESSUM

 **AGV** Arbeitgeberverband  
AWO Deutschland e.V.

Arbeitgeberverband AWO Deutschland e.V.  
Verwaltungssitz: Auf den Häfen 30/32,  
28203 Bremen, Tel.: 0177 604 21 36  
E-Mail: info@agv-awo.de  
V.i.S.d.P.: Gero Kettler  
Foto: Carola Reimann/Tom Figiel